

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einseitige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 150

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Samstag, den 30. Juni 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Wilhelm Gaener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

England dringt an der Murmanbahn vor.

Neue Versenkungen unserer U-Boote 24 500 Tonnen. — Amerikanischer Kreuzer aufgelaufen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bestimmungen für die Hersteller von Treibriemen.

Auf Grund des § 4, Abs. 3 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917 setzt die Riemens-Freigabe-Stelle hiermit die Bestimmungen fest, nach denen Treibriemen, die sich im Besitze eines Herstellers von Treibriemen befinden, veräußert und geliefert werden dürfen:

§ 1. Für die Veräußerung und Lieferung von Treibriemen aus Leder, welches durch die Riemens-Freigabe-Stelle zugewiesen worden ist, gelten die in Nr. 1 der „Mitteilungen der Riemens-Freigabe-Stelle“ vom 30. Januar 1917 veröffentlichten Bestimmungen für den Verkauf von seitens der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder u. Lederrohstoffe freigegebenen Treibriemenledern und anderen technischen Ledern seitens der Verbereien an Fabrikanten von Treibriemen und anderen technischen Lederartikeln und Bestimmungen für die Zuteilung von Treibriemenleder und technischen Ledern, sowie für die Herstellung von Treibriemen und technischen Leder-Artikeln.

§ 2. Für die Veräußerung und Lieferung von Textilriemen (mit Ausnahme von Textilseile- und Papierriemen) aus Rohstoffen, welche von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums oder der Riemens-Freigabe-Stelle zugewiesen oder freigegeben worden sind, gelten die in Nr. 1 der „Mitteilungen der Riemens-Freigabe-Stelle“ vom 30. Januar 1917 veröffentlichten Bestimmungen für die Fabrikanten von Textilriemen (mit Ausnahme von Textilseile- und Papierriemen).

§ 3. Für Textilseile- und Papierriemen, welche 10 oder mehr v. H. Kalkstoffe der im § 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917 aufgeführten Arten enthalten und daher unter diese Bekanntmachung fallen, werden demnach besondere Bestimmungen veröffentlicht werden, soweit bei ihrer Herstellung eine Genehmigung zur Einfuhr oder zur Herstellung und Verarbeitung von Natron-Sulfat- oder Sulfat-Beisatz bzw. daraus angefertigten Halbfabrikaten erforderlich ist.

§ 4. Für die Veräußerung und Lieferung aller übrigen unter die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917 fallenden, in obigen §§ 1 bis 3 nicht aufgeführten Treibriemen gelten folgende Bestimmungen:

Die Hersteller solcher Treibriemen sind berechtigt, sie

ohne Vorlegung eines Bezugsscheines zu veräußern und zu liefern, Gebühren werden seitens der Riemens-Freigabe-Stelle für solche Treibriemen nicht erhoben; die Hersteller sind aber verpflichtet, bis zum 10. Tage nach Ablauf jedes Kalendermonats der Riemens-Freigabe-Stelle in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b, durch eingeschriebenen Brief eine Nachweisung über Erzeugung und Absatz solcher Treibriemen einzureichen, aus welcher zu ersehen sein müssen:

Menge der Erzeugung getrennt nach den verschiedenen Arten, genaue Bezeichnung oder Beschreibung der erzeugten Arten von Treibriemen,

Menge und Art der verwendeten Rohstoffe bzw. Halbfabrikate,

Zusammenstellung der getätigten Verkäufe mit Angabe der Preise, abgelieferte Mengen,

Höhe der Vorräte an Treibriemen, getrennt nach fest verkauften und nicht fest verkauften Vorräten.

Verzeichnis der für die Dringlichkeitsbescheinigungen der R.-F.-St. zuständigen Behörden und Stellen.

Die Prüfung der an die R.-F.-St. einzureichenden Anträge auf Ausstellung von Bezugsscheinen setzt voraus, daß die Verbraucher nicht nur die erforderlichen technischen Angaben machen, sondern auch einen Nachweis über die Dringlichkeit und den Umfang des Antrages erbringen. Für diesen Nachweis ist, sofern nicht die zuständigen Beratungsstellen der R.-F.-St. selbst in der Lage sind, die Dringlichkeit und den Umfang des Antrages zu prüfen und zu bestätigen, eine amtliche Bescheinigung nicht zu entbehren. Auf Veranlassung des Reichsamtes des Innern haben daher sämtliche Bundesregierungen diejenigen Behörden und Stellen bezeichnet, welche zur Ausstellung solcher Bescheinigungen zuständig sind, wobei naturgemäß der einzelne Verbraucher sich an die für seinen Betrieb in erster Linie in Betracht kommenden Behörden (z. B. ein Bergwerk an den zuständigen Berg-Revierbeamten) zu wenden haben wird.

Diese Behörden und Stellen sind:

Königreich Preußen:

Gewerbeinspektoren,

Bergrevierbeamte,

Ortspolizeibehörden,

ferner alle Königl. Kriegs- und Reserve-Versorgungsämter und die Königl. Versorgungs-Inspektorenämter des 3., 6., 7., 9., 11. und 18. Armeekorps.

Zur Treibriemenbeschlagnahme.

Die Bekanntmachung vom 15. März 1917 betr. Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Treibriemen scheint, obwohl an sich klar und erschöpfend, nicht überall richtig aufgefaßt zu werden. Es sei daher auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf Treibriemen und Förderbänder jeder Art, so weit sie unter Verwendung von Leder, Gummi, auch Gummiregenerat, Palata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, europäischen und außereuropäischen Hanf, Flachs, Jute oder anderen Pflanzenfasern hergestellt sind. Ausgenommen sind lediglich solche Papierriemen, bei denen der Gehalt an Faserstoffen des § 1 der Bekanntmachung weniger als 10 v. H. beträgt, und die Kleinbestände von nicht mehr als 5 kg. bei demselben Besitzer. Es kommt also für die Beschlagnahme nicht in Betracht, ob die Stoffe, aus denen die Treibriemen hergestellt worden sind, ursprünglich beschlagnahmt waren oder nicht, ebenso wenig kommt in Betracht, ob sie aus dem Inlande oder dem Auslande stammen. Auch macht die Abart des Rohstoffes keinen Unterschied, so sind z. B. Treibriemen aus Sechensleder ebenfalls beschlagnahmt.

2. Die Beschlagnahme erstreckt sich nicht nur auf die in den Lagerräumen vorhandenen Bestände, sondern auch auf alle Treibriemen, welche in Benutzung genommen sind, also insbesondere auch auf die in laufenden Betrieben befindlichen.

3. Die Beschlagnahme erfasst nicht nur diejenigen Treibriemen, welche am 15. März vorhanden waren, sondern auch alle diejenigen, die nach dem 15. März in Deutschland hergestellt oder nach Deutschland eingeführt werden. Soweit diese Treibriemen im Besitze von Händlern oder Verbrauchern sind oder in ihren Besitz gelangen, gelten für Veräußerung und Lieferung die betreffenden Bestimmungen der Bekanntmachung, während die Bestimmungen für die Hersteller von Treibriemen von der R.-F.-St. erlassen werden.

4. Die Meldefrist ist im allgemeinen am 15. April bereits abgelaufen; für Betriebe, welche mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, läuft sie am 30. April ab. Wer seinen Meldeschein noch nicht eingereicht hat, sollte dies unverzüglich tun.

Zu Zukunft werden Anträge von Verbrauchern auf Bewilligung von Bezugsscheinen auf Treibriemen nur dann bearbeitet, wenn die vorgeschriebenen Meldescheine schon

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

34]

(Nachdruck verboten.)

„Mutrot!“ rief Ethel lachend und ging so auf den Scherz ihrer Freundin ein. „Gut!“ fuhr sie dann in besserer Laune fort, „ich werde mich nach Kenntnisnahme des Herrn Franzosen prüfen, für wen —“ schwapp, warf sie einen Kasten, mit Geschmeide gefüllt, zu, daß es wie ein Schuß knallte, und das Gesicht von der Freundin abgemant, sagte sie: „Rechen, es wird Zeit für dich, sonst bist du mir nicht schön genug beim Diner, und ich — gehe in mein Kleidezimmer.“

Sie nicht der zunächst ganz verdutzt dastehenden Freundin zu, gab ihr, noch einmal umflehend, einen Kuß und sagte mit schelmischem Lächeln:

„Beruhige dich nur, Kind, dir, meiner liebsten Freundin, verheimliche ich nichts! Nach dem Essen ziehen wir uns früh in dein Boudoir zu einem ganz intimen Schwatz zurück.“

Run war Genevieve vollkommen beruhigt, und auch ihre Eitelkeit war durch Ethels Worte befriedigt. Sie war wirklich der Amerikanerin beste Freundin, denn über Herzens- und Flirtsachen pflegten die Amerikanerinnen, besonders die vom Schlage Ethels, anderen gegenüber nicht zu reden. Beruhigt verließ sie die Freundin und erschien fünf Minuten vor acht, Ethel zum Diner abzuholen.

Beide Damen stiegen in den Lift, der vom besten Keller bis in den Söller des Turmes führte, und traten gleich darauf in den Salon ein, wo Graf de Vallerols, den wir ja schon vorweg beschrieben haben, auf die stolze, schöne Amerikanerin zuschritt und sie begrüßte, sehr freundlich und familiär, dabei aber doch mit einem unverhohlenen Respekt in seiner französischen Lebhaftigkeit.

„Endlich sehe ich Sie einmal wieder, teure Wilhelmine!“ Ich hoffe, man hat Sie in meinem zwar alten, aber doch sehr bescheidenen großen Schloßchen Ihrer Stellung

nach gebührend empfangen und untergebracht! Darf ich Ihnen unseren einzigen Gast am heutigen Abend, capitain des dragons de Méryville, vorstellen?“

Bei den letzten Worten hatte er ihre Hand wieder freigegeben und machte in chevaleresker Weise dem jungen Franzosen Platz, der, wie der Hausherr, ebenfalls im Frack erschienen war, ihr nun eine durchaus elegante, aber doch etwas geistreiche Verbeugung machte, um dann mit einem kameradschaftlichen Händedruck die Tochter des Hauses zu begrüßen.

„Man fand keine Zeit, eine Konversation zu beginnen, denn der alte Diener des Hauses, ein Mann von den feinen Manieren eines Bedienten altadeliger Häuser nach dem ancien régime, öffnete launlos die große Tür zum Speisesaal und sagte, indem er sich würdevoll verneigte: „Herr Graf, es ist ferret.“

Graf Vallerols bot Wilhelmine, der französische Dragoneroffizier Mademoiselle Genevieve den Arm, und man ging zu Tisch und nahm Platz.

Die Unterhaltung kam sehr schnell in Gang, da sich niemand der kleinen Tafelrunde einen besonderen Zwang auferlegte und jeder sich Mühe gab, sich so einfach wie möglich zu geben.

Wilhelmine schwärmte ungemein von Deutschland, nannte es ein gewaltiges Kulturland mit einem wunderbar kräftigen und fleißigen Volke, das man leider nur zu wenig kenne und stets falsch einschätze, namentlich die deutschen Soldaten!

Bei diesem Lobe sahen sich die beiden Franzosen höchst bedenklich an, schwiegen aber über die Aeußerungen, so daß die feinfühligere Wilhelmine sofort bemerkte, mit ihrer Konversation auf einen höchst schlüpfrigen Boden gekommen zu sein, und spielend, wie es die Art der Damen der großen und ganz großen Welt durch ihre Erziehung ist, glitt sie in ein anderes Fahrwasser der Unterhaltung hinüber und sagte lächelnd zu dem Grafen:

„Sie haben heute nachmittag auf Hirsche gejagt, erzählte mir Genevieve kurz nach unserer Ankunft. Ist diese Art Jagd sehr gefährlich?“

„Nicht im mindesten,“ gab der Hausherr mit einer

abwehrenden Handbewegung zur Antwort, „diese Tiere sind eigentlich halb zahm und werden meist nur eingegattert gehalten und so gejagt.“

„O, das ist aber doch keine Jagd!“ behauptete die Amerikanerin, „so etwas kann man ja kaum noch einen Sport nennen, nein, daran könnte ich kein Vergnügen finden!“

„Und gerade solch eine Jagd wollte ich Ihnen, Wilhelmine, zu Ehren in den nächsten Tagen arrangieren! Wie schade! Ich hatte alle noch aus dem Bande befindlichen Freunde, die nicht bereits ins Seebad abgereist sind, sowie die Offiziere der Dragoner hierzu einladen wollen! Aber, wenn Sie keine Freude daran haben, denken wir uns ein anderes Vergnügen für unseren lieben Gast aus.“

„Lieber Graf! Ich bin Ihnen für Ihre Güte zu großem Danke verpflichtet und nehme bei uns in Amerika, ja auch noch in Deutschland, gern an Jagden, besonders zu Pferde, teil, wenn sich das Bild selbst helfen kann, freie Bahn und dieselbe Chance, zu entkommen, hat, wie auf der anderen Seite gestellt und getötet zu werden, aber diese französischen Jagdsitten sind immer etwas gewesen, was man ein unedles Weidwerk nennt.“

Auf diesen zweiten Tadel französischer Sitten durch die Amerikanerin sagten die Herren auch nichts. Der Graf zeigte sich sogar etwas verstimmt, wußte dies aber durch sein angeborenes Taktgefühl schnell niederzuringen, während der Kapitän mit gerunzelter Stirn aus dem Inneren seines schneeweißen Brotes kleine Kügelchen drehte und stumm auf seinen Teller niedersah.

Zu dumm! dachte er, und da hat man sich auf so eine ausländische Schönheit geireut, die ja allerdings als etwas sehr extravagant galt. Einer Dollarprinzess sah man schon manches nach, aber in puncto Tadel französischer Sitten und Gebräuche und noch dazu solch uralter, wie diese Jagden, das hieß doch die Ungeuertheit des Urteils selbst einer Amerikanerin ein bißchen zu weit getrieben.

(Fortsetzung folgt.)

vorliegen. Weitere Maßnahmen gegen Säumige bleiben vorbehalten.

5. Es liegt nicht in der Absicht, den Uebergang von Treibriemenbeständen solcher Verbraucher, die sie zur Zeit nicht benötigen, z. B. stillgelegter Betriebe, an solche, die laufend Treibriemen benötigen, zu erleichtern, soweit nicht „gehamstert“ wird. Die N.-F.-St. wird vielmehr in solchen Fällen bei der Ausstellung der erforderlichen Bezugsscheine billigen Mäßen gerne Rechnung tragen. Zu beachten bleibt nur, daß 1. ein Bezugsschein auf den Erwerber ausgestellt sein muß, und 2. dieser Bezugsschein vom Veräußerer der N.-F.-St., Abteilung Beschlagnahme, behufs Vermerkes des Verkaufes vorgelegt wird.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme, Benachrichtigung der Interessenten und Beachtung mitgeteilt. Ferner werden die Ortspolizeibehörden angesichts der immer mehr um sich greifenden Treibriemen-diebstähle ersucht, die Besitzer von Treibriemen auf die Wichtigkeit sorgfältiger Bewachung hinzuweisen.

St. Goarshausen, den 22. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Steup.

Abt. IIIb, D. Tgb.-Nr. 2635.

Betr.: Verpflichtung zur Anmeldung von Broschüren, Flugblätter, Geschäftsberichten und sonstigen literarischen Erzeugnissen vor ihrer Veröffentlichung oder Aushändigung an Besteller oder dritte Personen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 8. 1851 und des Reichsgesetzes vom 11. 12. 15 (N. G. Bl. S. 813) verordne ich hiermit für den mir unterstellten Kreisbereich und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Bereich der Festung Mainz:

§ 1.

Drucker und Vervielfältigungsanstalten haben alle nicht zum öffentlichen Verkauf oder Vertrieb bestimmten Bücher, Denkschriften, Broschüren, Flugblätter, Geschäftsberichte, Korrespondenzen, Auftritte und sonstigen literarischen Erzeugnisse, in denen öffentliche oder die Allgemeinheit berührende Fragen behandelt werden, spätestens nach Fertigstellung der Vervielfältigung vor Verbreitung oder Aushändigung an den Besteller oder an dritte Personen unter Vorlage eines Exemplars des Erzeugnisses bei der Presseabteilung des stellv. Generalkommandos anzumelden.

§ 2.

Die Anmeldepflicht für den Drucker oder die Vervielfältigungsanstalt fällt fort, wenn die zum Druck oder zur Vervielfältigung übergebene Unterlage bereits den deutlich sichtbaren Freigabevermerk der zuständigen Zensurstelle trägt.

§ 3.

Es ist verboten, die angemeldete Druckschrift zu verbreiten oder auszuhändigen, bevor ein Bescheid der Presseabteilung ergangen ist.

§ 4.

Die Bezeichnung als „Manuskript“ oder als „Brief“ oder als „Vertraulich“, „Nur für Mitglieder“, zum „Privatgebrauch“ usw. entbindet nicht von der Anmeldepflicht, desgleichen ist die Höhe der Auflage und Umfang der Verbreitung für die Anmeldepflicht ohne Belang.

§ 5.

Als Vervielfältigungen sind auch anzusehen: Klischees, Matrizen und ähnliche zur Herstellung von weiteren Vervielfältigungen dienende Erzeugnisse.

§ 6.

Den Presseerzeugnissen stehen alle auf mechanischem oder chemischem Wege bewirkten Vervielfältigungen einschließlich der Abzüge und Durchschläge von Schreibmaschinenschrift sowie Abbildungen gleich.

§ 7.

Zuüberhandlungen werden, wenn die Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 8.

Die vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1917.

18. Armekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung

betreffend Stallhöchstpreise für Rindvieh zu Schlachtzwecken
Auf Grund der Verordnungen des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 19. März 1917 und 5. April 1917 wird bestimmt:

I.

Zu Abänderung unserer Bekanntmachung vom 7. Oktober 1916 werden die für Rindvieh zu Schlachtzwecken zulässigen Höchstpreise wie folgt festgesetzt:

- A für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen bis zu 7 Jahren,
- 2. ausgemästete und vollfleischige Kühe bis zu 7 Jahren,
- 3. ausgemästete und vollfleischige Bullen bis zu 5 Jahren,
- 4. ausgemästete und vollfleischige Färsen, M für 50 kg. Lebendgewicht.

- B für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen über 7 Jahre,
- 2. ausgemästete und vollfleischige Kühe über 7 Jahre,
- 3. ausgemästete und vollfleischige Bullen über 5 Jahre,
- 4. angefleischte Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen — jedes Alters — bei einem Lebendgewicht über 10 Ztr. M 85,—

über 8½—10 Ztr. M 80,—
über 7—8½ Ztr. M 78,—
über 5½—7 Ztr. M 72,—
bis zu 5½ Ztr. M 68,—

Die Preise der höheren Gewichtsklasse dürfen nur dann bezahlt werden, wenn die Tiere die Gewichtsgrenze der vorigen Klasse um mindestens ½ kg. überschreiten.

C für gering genährte Rinder einschließlich Fresser

M 55,— für 50 kg. Lebendgewicht;

D für minderwertige Rinder jeden Gewichts und Alters sind angemessene Preise für je 50 kg. Lebendgewicht zu vereinbaren.

II.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die vom 1. Juli d. Js. ab bei den Viehhaltern getätigt werden, soweit den Viehhaltern nicht auf Grund unserer Bekanntmachung vom 14. Juni 1917 noch die bisherigen höheren Preise gezahlt werden dürfen.

III.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft. Frankfurt a. M., den 27. Juni 1917.

Der Vorstand.

des Viehhändlerverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 28. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.

Gummirte Bogen mit Vordruck

zum Aufkleben der Zusatzfleischkarten-Abschnitte

hält vorrätig

Buchdruckerei Franz Schickel

Oberlahnstein.

Der Deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Juni, vormittags:

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Blandern war nur an wenigen Abschnitten die Feuer-tätigkeit lebhaft.

Heutige Kämpfe spielten sich gestern zwischen La Bassée Kanal und der Scarpe ab. In dem seit längerer Zeit von uns als Kampfgelände aufgegebene, in den Feind vordringenden Raum westlich und südwestlich von Lens wurde ein früh morgens längs der Straße nach Arras vordringender Angriff starker englischer Kräfte zum Aufstoß.

Abends griffen mehrere Divisionen zwischen Hulluch und Mericourt und Fresnoy bis Gavrelle nach Trommel-feuer an. Bei Hulluch sowie zwischen Loos und der Straße Lens—Lievins wurde der Feind durch Feuer und im Gegenstoß zurückgedrückt. Westlich von Lens kam nach heftigem Kampf mit unseren Vorpostenstellungen ein neuer Angriff des Gegners nicht mehr zur Durchführung. Bei Avion scheiterte sein mit besonderem Nachdruck geführter erster Ansturm völlig; hier griff er erneut nach Heranziehung von Verstärkungen an. Auch dieser Angriff wurde durch Feuer und im Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Zwischen Fresnoy und Gavrelle näherte der Feind seine anfangs verlust-reich in unserer Artilleriewirkung zusammenbrechenden Sturmwellen dauernd durch Nachschub frischer Kräfte. Nach erbitterten Nahkämpfen setzten sich die Engländer zwischen Oppy und der Windmühle von Gavrelle in unserer vordersten Linie fest.

Unsere Truppen haben sich vorzüglich geschlagen; der Feind hat in der gut zusammenwirkenden Abwehr und im Kampf Mann gegen Mann hohe blutige Verluste erlitten.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Chemin des dames hatten bei Fort de Malmaison, südlich von Courtrai und südwestlich von Ailes Brille die Vorkämpfer, östlich von Gerny ein größeres Unternehmen west-südliche Stellung in über 1000 Meter Breite und ein zäh verteidigter Tunnel gestürmt und gegen heftige Gegenangriffe gehalten. Im ganzen sind bei diesen Kämpfen über 150 Gefangene und einige Maschinengewehre eingebracht worden.

Auf dem Westufer der Maas kam ein sorgfältig vorbereiteter Angriff am Weichang der Höhe 304 zur Durchführung. Nach kurzer Feuerbereinigung nahmen belgische Regimenter in fräftigem Anlauf die französische Stellung beiderseits der Straße Malancourt—Gones in 2000 Meter Breite und 500 Meter Tiefe. Bald einsetzende feindliche Angriffe wurden vor den gewonnenen Linien zurückge-schlagen.

Heute früh stürmte ein württembergisches Regiment im Walde von Noircourt einen 300 Meter breiten Stellungsteil der französischen Befestigungen. Bisher sind an beiden Einbruchstellen über 550 Gefangene gezählt worden; die Beute steht noch nicht fest.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 29. Juni. (Amtlich.) Im Westen keine grö-ßeren Kampfhandlungen.

Im Osten löste gesteigerte Angriffstätigkeit der russischen Artillerie zwischen Styrpa und Dnjestr unsere starke Gegen-wirkung aus.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 29. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Außer erhöhter Gefechts-tätigkeit in Galizien nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Goerz und im Plödenabschnitt war das feindliche Artilleriefeuer lebhafter.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Booterfolge.

Berlin, 28. Juni. (Amtlich.) Im Englischen Kanal und Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere Unterseeboote weitere 24 500 Bruttoregistertonnen versenkt und zwar zwei unbekannte bewaffnete englische Dampfer, der englische Dampfer „Anglian“ (5532 B.R.-T.) mit Munition u. Stüdgut nach England, die englischen Segler „Wilhelm“ mit Kohlen nach Frankreich und „Benita“, der französische Segler „Bibartais“, ferner ein großer bewaffneter englischer Dampfer, nach dem Schornstein-abzeichen von der Linie W. Thomas Sons u. Co. Ld., ein mittelgroßer Dampfer, der aus dem Geleitzug herausge-schossen wurde und eine große Viermaßkraft ohne Flagge u. Abzeichen, die von Zerstörern gesichert war.

Eines der Unterseeboote ist im Atlantik wiederholt durch auffallend viele Schiffstrümmer und große Mengen Ge-frierfleisch gefahren. Dasselbe U-Boot hatte auf der Heim-reise mit einem feindlichen U-Boot ein Artilleriegefecht, in dessen Verlauf sich das feindliche U-Boot dem Feuer durch Tauchen entzog.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Zwei englische Dampfer gelapert.

Stockholm, 29. Juni. „Dagens Nyheter“ teilt mit, daß zwei große englische Dampfer von 1500 Tonnen von einem deutschen Kriegsschiff gelapert und südwärts ge-schleppt worden sind.

Englands Vordringen an der Murmanbahn.

Stockholm, 28. Juni. Die Engländer besetzten an der Murmanbahn die ganze Strecke von Alexandrowsk bis zur Station Randalas. Das besetzte Gebiet umfaßt meh-rere tausend Quadratkilometer. — Einige englische Offi-ziere sind verwundet. Sie sollen von der Bevölkerung ermordet worden sein.

Auf 22 russischen Hauptlinien ruht der Verkehr.

St. Petersburg, 28. Juni. Dem „Corriere della Sera“ wird aus Petersburg gemeldet, daß auf 22 russischen Hauptbahn-linien einschließlich der Strecken nach Moskau, Kiew und Wiborg der gesamte Verkehr eingestellt wurde.

Petersburger Unruhen.

Schweizer Grenze, 28. Juni. Nach Schweizer Mel-dungen aus Petersburg dauern die Unruhen dort in unver-minderter Weise fort. Die Zugänge zu den Vorstädten von Petersburg sind gesperrt, und Bauern, die in die Stadt wollen, werden von den Kosaken in Empfang genommen.

Die inneritalienische Krise.

Bern, 28. Juni. Dem „Secolo“ zufolge sprach man am Mittwochabend plötzlich in Rom von einer neuen Mi-nisterkrise. Der Sturz des Ministeriums sei nicht mehr zweifelhaft, wenn ein Ausweg noch nicht gefunden sei. Das Ministerium dürfte bei der Abstimmung zwar nur 120 oder 130 Stimmen gegen sich haben, jedoch sei die parlamentari-sche und politische Lage so unsicher, daß das zahlenmäßige Ergebnis der Abstimmung nur relative Bedeutung habe.

Die Tripolisarmee wird zurückgeholt.

Karlsruhe, 29. Juni. „Corriere della Sera“ mel-det, daß die italienischen Häfen gesperrt wurden. Von der italienischen Grenze berichtet man die Ueberführung der italienischen Kolonialtruppen von der tripolitani-schen Küste an die italienische Front.

Die Lage im Peloponnes.

Berlin, 29. Juni. Die „B. Z.“ meldet aus Zürich: Einer Nachricht der „Daily News“ zufolge wurden die in den Peloponnes-Häfen Nauplia und Kalamata ausgeschifft-ten Truppen der Alliierten auf die Transportschiffe zurück-gebracht. Man schätzt die griechischen Truppen, die im Pelo-ponnes unter der Führung von ausländischen Offizieren Widerstand leisten, auf 4 Divisionen.

China lehnt Teilnahme am Kriege ab.

Genf, 29. Juni. „Newyork Herald“ meldet: Das neue chinesische Ministerium habe den Eintritt Chinas in den Krieg abgelehnt. Der Präsident habe den Beschluß be-stätigt, ohne vorher verfassungsgemäß das Parlament zu befragen.

Ein amerikanischer Kreuzer aufgelaufen.

WTB. Bern, 29. Juni. „Nouvelles de Lyon“ mel-det aus Newyork: Der Kreuzer „Olympia“, der vorgestern bei Rhode Island aufgelaufen ist, befindet sich in sehr kri-tischer Lage. Die Besatzung ist gerettet.

Aufhebung der Neutralität Brasiliens.

Rio de Janeiro, 29. Juni. Meldung des Neuter-schen Bureaus. Brasilien hat die Neutralitätsdekrete in dem Krieg zwischen den Alliierten und Deutschland aufge-hoben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. Juni.

1) Auszeichnung. Dem Vizefeldwebel der Land-wehr Hans Schwemer aus dem Forsthaus wurde für besen-

dere Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen.

!! **Beförderungen.** Den Meldungen des „Militärwochenblatts“ zufolge sind zu Leutnants der Reserve befördert die Vizefeldwebel Schlaadt und Joffen von hier.

!! **Feldpost.** Durch die immer weiter um sich greifende Papiernot und den sich immer mehr fühlbar machenden Personalmangel sehen wir uns leider gezwungen, unsere Abonnenten für Feldpost nicht mehr annehmen zu können. Wir bitten deshalb nochmals die Angehörigen die Zeitung selbst ins Feld zu senden.

!! **Fahrplan.** Die sich immer mehr fühlbar machende Papiernot der Tageszeitungen zwingt uns leider, „der Not gehorchend nicht dem eigenen Triebe“, unseren Lesern des öfteren nur mit einem halben Blatte aufwarten zu können. Als kleine Entschädigung legen wir deshalb heute nochmals einen Fahrplan, der am 1. Juli in Kraft tritt, bei.

!! **Frohe Nachricht.** Frau Stationsvorsteher Baum dahier erhielt dieser Tage die frohe Nachricht, daß ihr Mann, der in Rumänien vor Ausbruch des Krieges mit diesem Staate dorten Stationsvorsteherdienste versah und seit Beginn als vermißt erklärt war, nunmehr in Armasoni, Distrikt Jalkiu, interniert sei. Armasoni liegt in dem von uns noch nicht eroberten Teile Rumaniens.

!! **Guter Regen.** Ein schweres, mehrere Stunden anhaltendes Gewitter brachte unserer Gegend heute Nacht einen durchdringenden Regen. Gewitterregen ist seiner Natur nach. — Der lange herbeigesehnte Regen ist von so außerordentlich guter Wirkung auf sämtliche Knollengewächse unserer Felder und Gärten, daß wir jetzt hoffen dürfen, daß auch die bisher nur weniger entwickelten Pflanzen in ein besseres Wachstumsverhältnis eintreten werden, wodurch auch die Gemütsknappheit, an der fast ausschließlich die große Trockenheit schuld war, wenn auch nicht von heute zu morgen, aber doch sicher in den nächsten Wochen behoben sein wird. Auch den Wurzelgewächsen, namentlich den Bohnen, die sich bereits gelb zu färben anfangen, kommt der anhaltende Regen sehr zu gute. Die Spätkräuter wie Kohlpflanzen und die verschiedenen Kohlarten, oberirdische und unterirdische, können nun geerntet werden, was bisher durch die Trockenheit des Bodens unmöglich war. Für die noch erfolgenden Aussaaten ist das Wetter ebenfalls günstig, da die jetzt dem Boden anvertrauten Samen in Bälde aufgehen werden.

!! **Lazarettverlegung.** Wie wir hören, werden mit dem 1. Juli die Lazarette in St. Goarshausen, Gaus und Camp aufgelöst und die wenigen Kranken nach Oberlahnstein verlegt.

!! **Hinweis.** Auf die im heutigen Anzeigenteile veröffentlichte Bekanntmachung der Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein betreffend Arbeitsnachweise machen wir unsere Leser nochmals besonders aufmerksam.

Niederlahnstein, den 30. Juni.

(*) **Helidentod.** Nach fast dreijähriger, treuer Pflichterfüllung starb am 8. Juni 1917 der Helidentod fürs Vaterland der Krankenträger Georg Rottmann, Sohn des Kgl. Lademeisters Johann Rottmann von hier. Der Verstorbene hinterläßt Frau und ein Kind. Ihm seinem Andenken.

!! **Der Hauptwochenmarkt in Coblenz** war vorgetrieben gut befahren. Viele Bohnen, das Lieblingsgericht der Coblenzer, wurden im Pfund mit 50 Pfg. bezahlt, ebenso Bäckwaren. Schneidebohnen wurden im Pfund mit einer Mark bewertet, Wirsing kostete 30 Pfg., Weißkohl 35 Pfg., Kürbisse und andere Obstsorten, die die Hausfrauen zurzeit gerne einfischen würden, ziehen im Preise an. Große Nachfrage herrscht nach Zucker.

Braubach, den 30. Juni.

(*) **Lebensmittel.** In den Regierungen der Herren Eschenbrenner, Steeg, Volk und Gran wird von heute ab Fleisch abgegeben. Es entfallen auf die Reichsfleischkarte für Schwerarbeiter 250 Gramm, für Erwachsene 175 Gr., für Kinder 75 Gramm. Auf die Zusatzfleischkarte erhalten Reichshaushälter: Erwachsene 250 Gramm, Kinder 125 Gramm, und Haushälter: Erwachsene 125 Gramm und Kinder 75 Gramm. — Ferner ist Knochenmehl zu haben pro Kopf 1 Pfund für 25 Pfg. Ebenfalls ist eine kleine Menge Stangenmittelschinken (Konserven) überwiesen und kostet die zwei Einzel Rilo-Dose 2,50 M., 1 1/2 Rilo-Dose 1,85 M. Gegen Bezugsmarken ist ferner Zwieback à Paket 30 Pfg. und in den Geschäften von Aug. Gran, Chr. Wiegand, Krieda und Otto Eschenbrenner Spiritus à Flasche 55 Pfg. und 15 Pfg. Flaschenpfand.

!! **Ankündigung von Fahrrädern.** Seither nicht enteignete, aber unbenutzt dastehende Fahrräder mit Bereifungen sind bis spätestens 2. Juli im Rathaus, Zimmer 2, anzumelden, einerlei ob dieselben bereits früher etwa angemeldet waren.

Bermittler.

* **Geisenheim, 27. Juni.** Ein Kirchenmarkt — ohne Kirchen. Gestern wurde in Geisenheim der erste diesjährige Kirchenmarkt abgehalten. Schon zur frühen Nachmittagsstunde fanden sich zahlreiche Käufer aus Mainz, Frankfurt, Wiesbaden, Coblenz und anderen Orten ein, aber die Kirchen blieben aus. Nicht eine einzige Kirche war auf diesem ersten Rheingauer Kirchenmarkt zu erblicken, nicht einmal ein leerer Kirchenhof? Und dabei hängen überall die Kirchendämme zum Brechen voll.

* **Coblenz, 29. Juni.** Zwei Frauen aus Oberlahnstein hatten zu Diebstahl Kartoffeln gehandelt, diese waren ihnen aber abgenommen und ihnen Strafbefehle in der Höhe von 4 Mark zugestellt worden. Sie hatten hiergegen Einspruch erhoben und suchten diesen damit zu begründen, weil die Kartoffeln höher seien, als die in Strafbefehlen festge-

setzten Strafen. Der Einspruch wurde verworfen. — Eine Frau aus Hirschheim, die Kartoffeln aus dem Kreise Mayen geholt hatte und einen Strafbefehl von 10 M. erhalten hatte, schätzte ihre Armut vor und daß ihr Mann verwundet sei. Die Strafe wurde auf 3 Mark herabgesetzt.

* **Trier, 27. Juni.** Eisenbahnunfall. In der Nacht vom 25. zum 26. Juni fuhr auf der Strecke Dillingen-Brimsweiler ein von Brimsweiler kommender Güterzug, der das Haltesignal nicht beachtete, einem in das Güttengelände einfahrenden Zug in die Flanke. Es wurden drei Personen getötet, fünf verletzt. Auf der bis gestern abend gesperrten Strecke konnte der Verkehr wieder aufgenommen werden.

Der Betrugssproß gegen Frau Kupfer.

Berlin, 28. Juni. In dem großen Betrugssproß gegen Frau M. Kupfer, der seit einigen Tagen die Geschworenen beschäftigt, wurde heute zum ersten Male die genaue Höhe der durch Frau Kupfers Hände gegangenen Summen bekannt gegeben. Der Konkursverwalter bezeichnete entgegen der Aussage der Frau Kupfer, die ihre Einnahmen auf drei Millionen angab, die gesamten Einnahmen auf 6 700 000 Mark, denen allerdings eine Gesamtausgabe in ungefähr gleicher Höhe gegenübersteht.

Das Eiserne Kreuz.

Niederlahnstein. Der bei einer Maschinengewehr-Kompagnie dienende Wilh. Rath, Sohn von Eisenbahnschaffner Cornelius Rath, wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz für besondere Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet und gleichzeitig zum Gefreiten befördert.

Fachbach. Dem Gefreiten Johann Klose von hier wurde in den schweren Kämpfen an der Westfront für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen.

Braubach. Dem früheren Polizeiergeanten, jetzigen Wachmeister Herrn Karl Simon ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden. — Herr Referendar Hans Benner von hier, z. Z. Leutnant d. R. in einem Feldartillerie-Regiment, erhielt das Eiserne Kreuz auf dem westl. Kriegsschauplatz.

Dienst der Jugendkompanie 101, Oberlahnstein.

Sonntag, den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, auf dem Turnplatz des Turnvereins (Sauers Garten): Vorbereitung der Übungen für das Wehrtunnen in Vorch am 8. Juli
Dienstag und Freitag: Fußballspiel.
Mittwoch: Wie Sonntag.
Donnerstag: Trommlerchor.

Der Führer

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus
5. Sonntag nach Pfingsten, den 1. Juli 1917
Deute Fest des heiligen Blutes unseres Herrn
6 1/2 und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/4 Uhr Communionsmesse (Frühmesse); 8 1/2 Uhr: Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Vortragsabend.
Am Dienstag abends 8 Uhr Andacht für unsere Krieger; am Freitag Friedensandacht.
Nachdem Sonntag feiert die Marian. Congregation ihre gemeinschaftliche hl. Kommunion. Nach dem Donnerstag ist von 5 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte wegen des Herz-Jesu-Freitags.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.
4. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für die Seemannshilfe. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre für die männliche Jugend.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 1. Juli 1917.
6 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8 Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche; 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr gestift. Rosenkranzgebete, danach Beerdigung des Josef Steinboge. 4 Uhr Andacht in der Johannis Kirche. 4 Uhr Versammlung des Bekehrungsvereins.
Montag 7 1/2 Uhr Ewigkeitensamt für Jos. Steinboge. Dienstag 7 1/2 Uhr Ewigkeitensamt für den gefallenen Krieger Georg Rottmann.
Dienstag und Freitag nachmittags 1 1/4 Uhr Vortragsabend in der Johannis Kirche. Mittwoch, abends 1 1/2 Uhr, in der Barbarakirche.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 1. Juli 1917. 4. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für die Deutsch.-ev.-Seemannshilfe. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Christenlehre für die Junglinge.
Donnerstag abends 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein.
Katholische Kirche.
Sonntag, den 1. Juli 1917. 5. Sonntag nach Pfingsten.
7 1/2 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Bekanntmachungen.

Die Ausgabe des Einmachzuckers
mit 3 Pfund und des Zuckers für Juli mit 1 1/2 Pfund pro Person findet am Montag, den 2. Juli, von vorm. 8 Uhr ab auf Nr. 9 statt.
Am Dienstag, den 3. Juli, von nachm. 2 Uhr ab wird ausgegeben

Kunsthonig 1/4 Pfd. pro Person auf Nr. 10,
Häferkuchen 1/4 Pfd. pro Person auf Nr. 12
Marmelade 1/2 Pfund pro Person auf Nr. 13.
Oberlahnstein, den 30. Juni 1917.

Der Magistrat.

Eine Scheere
ist als Fundsache angemeldet worden.
Oberlahnstein, den 29. Juni 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Butter
wird auf Nr. 46 der Lebensmittelkarte mit 60 Gramm auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben
L bis P bei Ems,
Q bis S (einschl. Sp, Sch, Si) bei Benner,
T bis Z bei Link,
auf Nr. 52 der Karte mit 60 Gramm für die Buchstaben
A bis D bei Kunz
E bis H bei Rabenecker,
I und K bei Link.
Niederlahnstein, den 29. Juni 1917.
Der Magistrat.

Die Ausgabe der Karten zur Volksküche für die 27. Woche (vom 3. bis 9. Juli) findet am Montag, den 2. Juli nachm. von 2-4 Uhr im Stadtverordneten-Saale statt. Die Karte kostet M. 1.80. Das Geld ist abgezählt mitzubringen. Außer der Zeit können Karten nicht verausgabt werden.
Niederlahnstein, den 29. Juni 1917.
Der Magistrat.

Einmachzucker.
Es ist Einmachzucker eingetroffen. Derselbe wird mit 3 Pfund auf den Kopf bei der städtischen Verkaufsstelle gegen Streichung von Nr. 49 ausgegeben und zwar für die Buchstaben
M-R am Montag, den 2. Juli 1917.
S-Z am Dienstag, den 3. Juli
jedesmal nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Genügend große Düten oder Säcke sind mitzubringen.
Niederlahnstein, den 27. Juni 1917.
Der Magistrat.

Der Schiffshausplatz an der Lahn,
der früher von Haas gepachtet war, soll öffentlich neu verpachtet werden. Der Termin wird auf **Freitag, den 6. Juli 1917, Vormittags 11 Uhr** auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1 anberaumt, woselbst auch die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können.
Niederlahnstein, den 30. Juni 1917
Der Magistrat: Kobay.

Dankagung.
Allen, die uns bei unserm herben Verlust Teilnahme und Tröstung erwiesen haben, sagen wir innigsten Dank, insbesondere noch der Familie Weller, u. Herrn Heilicher für ihre umsichtige tatkräftige Hilfe. Bei unserer Anzeige fehlte leider durch Versehen die Bemerkung „Statt jeder besonderer Anzeige“ und bitten dies mit der Bittlichkeit des Falles entschuldigen zu wollen.
Niederlahnstein
Familie Friedr. Dessen.

Haus
in ruhiger Lage mit Garten zu kaufen ges. Angeb. mit Ang. d. Preises unter E. G. an die Geschäftsstelle d. Z.
Unstoppfen
von Hölzern und Tieren Ratgeber. Versteuert.
Jean Brünig
Coblenz, Eberstraße 47/49 II.
Erfahrener Kaufmann
(bilanzförmig) übernimmt Kaufm. Arbeiten aller Art. Stunden u. 1/2 Tageweise. Offerten unter „Buchhalter“ an die Geschäftsstelle erbeten.
Junge Frau, Witwe,
sucht Stelle auf dem Lande u. sofortigen Eintritt. Offert unter A 300 an die Geschäftsstelle.
Besseres Mädchen,
welches 1 Jahr die Handelsschule besucht hat, sucht passende Stelle. Näheres Geschäftsstelle.
Abgeschl. 1. Etage
zu vermieten Niederlahnstein, Rheinstraße 7a.
Kleine Zwerghaus-Wohnung
an kleine Familie zu vermieten. Näheres Burgstraße 27.
Kaufe Stachelbeeren und Johannisbeeren
sowie alle Sorten Obst zu dem höchst zulässigen Preise.
Martin Bang,
Burgstraße 6.
Ein gebrauchter schwarzer Küchenherd
zu verkaufen. Niederlahnstein. Eberstraße 8.
Stundenmädchen
sucht Frau Herm. Bischoffs, Reckelshausen.
Bräutpaar
sucht in N. Lahnstein 2 bis 3 Zimmer-Wohnung, am liebsten mit Gas in ruhigem Hause. Zu erfragen in der Geschäftsst.
Abgeschlossene Wohnung,
1. Stock, 4 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten. Niederlahnstein. Eberstraße 5.
Dienstmädchen
oder Frau in gut Stelle für den ganzen Tag nach Coblenz gesucht. Näb. Geschäftsstelle.
Stundenmädchen
sofort gesucht. „Der Germania“. Adolfsstraße.



Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein
Abt. II. Tgb. Nr. 9829.

Betr.: Arbeitsnachweise.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

1. Jeder nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweis mit Ausnahme derjenigen für kaufmännische, technische und Büro-Angestellte (Ziffer 3) hat solche Arbeitsgesuche und offene Stellen, die er nicht selbst sogleich oder vorzusichtlich binnen 48 Stunden erledigen kann, an die zuständige Hilfsdienstmeldestelle zu melden. Diese Meldungen sind zahlenmäßig unter genauer Berufsbezeichnung mittels vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin W. 62, Landgrafenstr. 1, kostenlos erhältlicher Postkartenvordruck zweimal wöchentlich, so zeitig zu erstatten, daß diese Postkarten spätestens an jedem Montag und Donnerstag früh bei der Hilfsdienstmeldestelle eintreffen.

2. Jede Hilfsdienstmeldestelle hat alle ihr zugehenden Meldungen, soweit sie diese nicht selbst oder mittels der Arbeitsnachweise ihres Bereiches sogleich oder vorzusichtlich binnen 48 Stunden erledigen kann, an die zuständige Zentralauskunftsstelle weiterzumelden, und zwar so zeitig, daß die Meldungen bei der Zentralauskunftsstelle spätestens an jedem Dienstag und Freitag früh eintreffen.

Die Weitermeldung geschieht in der Weise, daß die von den Arbeitsnachweisen eingehenden Postkarten im Original weitergeleitet werden, nachdem darauf die sich aus der Ausgleichstätigkeit der Hilfsdienstmeldestellen etwa ergebenden Abänderungen vorgenommen sind. Soweit die bei der Hilfsdienstmeldestelle unmittelbar gemeldeten Arbeitsgesuche und offenen Stellen bis zur Absendung der Meldekarten und vorzusichtlich binnen weiterer 48 Stunden nicht erledigt werden können, ist hierfür ebenfalls ein Vordruck auszufüllen und den übrigen Meldekarten beizufügen.

3. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise (Stellungsvermittlungen) für technische, kaufmännische und Büro-Angestellte haben solche Stellengesuche und offene Stellen, die sie nicht selbst sogleich oder vorzusichtlich binnen einer Woche erledigen können, an die zuständige Zentralauskunftsstelle zu melden und zwar die Vermittlungswegstellen des Kriegsausschusses der technischen Verbände mit dem Zusatz „Für den Obmann der technischen Verbände“. Die Meldungen sind mittels vom Kaiserlichen Statistischen Amt kostenlos erhältlicher Postkarten-Vordrucke einmal wöchentlich so zeitig zu erstatten, daß die Postkarten spätestens an jedem Freitag früh bei der Zentralauskunftsstelle eintreffen.

4. Die Zentralauskunftsstellen haben die ihnen zugehenden Mitteilungen, die sie nicht innerhalb 48 Stunden ausgleichen können, an das Kaiserliche Statistische Amt, Berlin W. 62, Landgrafenstr. 1, weiterzuleiten und zwar so zeitig, daß sie beim Statistischen Amt spätestens jeden Donnerstag und Montag früh eintreffen. Die Weitermeldung geschieht in der Weise, daß die von den Arbeitsnachweisen eingehenden Postkarten im Original weitergeleitet werden, nachdem darauf die sich aus der Ausgleichstätigkeit der Zentralauskunftsstellen etwa ergebenden Abänderungen vorgenommen sind.

5. Bei der Ausfüllung der Meldekarten (Postkartenvordrucke) sind die Anleitungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu beachten.

Soweit an einem Stichtage meldepflichtige Arbeitsgesuche, Stellengesuche und offene Stellen nicht vorliegen, ist Fehlanzeige zu erstatten. Auch Postkarten, die lediglich Fehlanzeige enthalten, sind im Original weiterzugeben.

6. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise sind verpflichtet, auf Ansuchen der Hilfsdienstmeldestellen weitere Aufschlüsse zu erteilen, soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten.

7. Die Meldungen der Hilfsdienstmeldestellen müssen auch die Meldungen der ihnen angegliederten Frauenarbeitsmeldestellen umfassen.

In soweit Frauenarbeitsmeldestellen mit Hilfsdienstmeldestellen nicht unmittelbar verbunden sind, sondern neben diesen bestehen, finden auf sie die für Hilfsdienstmeldestellen getroffenen Bestimmungen überall ohne weiteres Anwendung.

8. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

9. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1917 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verordnung vom 7. Februar 1916 Abt. II. Nr. 1847 aufgehoben.

Coblenz, den 29. Juni 1917.

Der Kommandant: v. P u d w a l d, Generalleutnant.

**Kräfte
Hilfsarbeiter u. Hilfsarbeiterinnen**

die in der Granatendreherei und Gießerei angelehrt werden können, zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Gauche, Gochel & Cie. G. m. b. H.
Oberlahnstein.

Etiketts für Honiggeläser

mit dem Aufdruck „Garantierter reiner Bienenhonig“

find in der

Druckerei Schickel

Oberlahnstein zu haben.

~~~~~

**Kaufe Stachelbeeren  
und Johannisbeeren,**

sowie jede andere Sorte Obst.  
Johann Bollinger (Kaufmann) u. Jakob Kleber (Grenzbach) nehmen selbiges für mich an.

D. Kugelmeier.

**Johannisbeeren,  
unreife Stachelbeeren,  
sowie alles Stein- und Kern-  
obst** kauft zum Tagespreis

**Johann Lay,**  
Niederlahnstein, Emmerstraße.

Kommandantur  
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. I Tgb. Nr. 9731/6.17.

## Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes wird hiermit für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein verordnet:

a.) Für Rohstoffe, Rohstahl, Halbzeug und Erzeugnisse aus Eisen und Stahl gewalzt oder gezogen, dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden, als die vom Deutschen Stahlbund in einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums genehmigten Preisliste jeweils festgesetzten Preise.

b.) Die jeweils gültige Preisliste liegt beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund auf; an diesen sind auch alle diese Verordnung betreffenden Anfragen zu richten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer die vorstehenden Anordnungen übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Coblenz, den 1. Juli 1917

Der Kommandant: v. P u d w a l d, Generalleutnant.

**Im Saale zur Marksburg  
Oberlahnstein.**



**Sonntag, 1. Juli**

**Sensationelles**

**\*\*\* Gastspiel**

**des einzig und ältesten deutschen**

**Zauberhüftlers**

**Bellaachini.**

Neue fast ans Unmögliche grenzende Vorführungen der modernen und indischen Magie, Enthüllungen über die neuesten Tricks der sogenannten Spiritisten usw. Mitwirkung von Leonie Bellaachini, orientalische Künste.

**Im Reiche der Schatten.**

**Kaffeneröffnung 7 Uhr** Anfang 8 Uhr.

Billets im Vorverkauf bei Herrn Siemler zur Marksburg  
Sperfrist 80 Pfg. 1. Platz 60 Pfg. 2. Platz 40 Pfg.  
Abendkasse: Sperfrist 1 Mk. 1. Platz 75 Pfg. 2. Platz 50 Pfg.

**Nachmittags 4 Uhr Extra Schüler-Vorstellung.**

1. Platz 40 Pfg. 2. Platz 20 Pfg. Billets nur an der Kasse Saaleingang.

— Abends haben Kinder keinen Zutritt. —

**Volksbank Oberlahnstein.**

**Eröffnung laufender Rechnungen.**

**Führung von provisionsfreien Scheckkonten.**

**Diskontierung von Wechseln.**

**Annahme von Bar-Einlagen**

bis zu 4 1/2 % je nach Vereinbarung.

**Heim-Sparkassen, Sparmarkenverkauf.**

Verkaufsstellen:

**Südallee 3, Burgstraße 10 und 41.**

## Statt besonderer Anzeige!



Tief erschüttert teilen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die sehr traurige Nachricht mit, daß mein innigstgeliebter Mann, der gute Vater seines Kindes, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

**Georg Nottermann,**

Krankenträger im Infanterie-Regiment Nr. 88,

am 8. Juni 1917, im 29. Lebensjahre nach beinahe 3jähriger treuer Pflichterfüllung den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Frau Josefine Nottermann geb. Syre und Kind.**

Niederlahnstein, den 29. Juni 1917.

Das Traueramt wird am **Mittwoch, den 4. Juli**, morgens 7 1/2 Uhr, in der St. Barbara-Kirche abgehalten.

## Todes + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, heute Nacht um 2 1/2 Uhr meine treubeforgte Gattin, unsere gute Tochter, Schwieger-tochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

**Frau Katharina Herchen**

geb. Fischer,

Ehegattin von Eisenbahnschlosser Jakob Herchen,

Mitglied der Jungfrauen-Bruderschaft,

nach kurzem schweren Leiden, jedoch in Folge einer Operation im Marienhof zu Coblenz, vorher versehen mit den hl. Sterbesakramenten im Alter von 24 Jahren, nach 3jähriger glücklicher Ehe in ein besseres Jenseits abzurufen.

Des zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt an

**Eisenbahnschlosser Jakob Herchen  
und Angehörige.**

Coblenz, Oberlahnstein, Köln, Mainz, östlicher und westlicher Kriegsschauplatz, den 29. Juni 1917.

Die Beerdigung findet **Montag, den 2. Juli**, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der erteilten Wohnung (Altenweg 2) dahier aus statt; die Exequien werden Dienstag, morgens 6 1/2 Uhr, in hiesiger Pfarrkirche abgehalten.

**Krieger-Verein Niederlahnstein**

Die Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden

**Joseph Steinhage**

findet am **Sonntag, den 1. Juli**, nachmittags 2 1/2 Uhr statt, wozu wir die Herren Ehrenmitglieder und Mitglieder herzlichst einladen, mit dem Ersuchen um zahlreichste Beteiligung.

Eintritt um 2 Uhr im Vereinslokal Kamerad Sch. Koch „Raffener Hof“.

Der Vorstand.

## Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, sowie bei der Beerdigung unseres lieben Verstorbenen und für die vielen Kranz- und Bl. Beileidspenden, sprechen wir Allen, ganz besonders seinem Chef, Herrn Rechtsanwalt W o j n g, sowie seinen Schulkameraden, dem kath. Bekehrungsverein unseren tiefgefühlten Dank aus.

**Wwe. Josef Schmitt und Kinder.**

Oberlahnstein den 30. Juni 1917.

## Fertige Gärge

in jeder Größe, Ausstattung und

Preisliste stets auf Lager

**Herrn Lindner, Schreinermeister,**

Schulstraße 31.

~~~~~

Für Trauer:

Kleider, Blusen, Mäntel, Jackets werden schnellstens in **Schwarz** eingefärbt von

Färberei Bayer,

Oberlahnstein,
Kirchstraße 4.

Gültig

vom 1. Juli 1917

Zahnsteiner Tageblatt = Fahrplan

Gültig

vom 1. Juli 1917

Braubach, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Koblenz.

Koblenz, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Braubach

Braubach		Oberlahnstein		Niederlahnstein		Koblenz	
2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4
3,31	6,20	7,17	8,06	10,40	12,54	1,39	2,24
3,40	6,31	7,28	8,14	10,48	12,58	1,46	2,32
3,44	6,35	7,30	8,18	10,52	12,58	1,50	2,36
3,47	6,38	7,33	8,21	10,55	12,58	1,53	2,39
3,50	6,41	7,36	8,24	10,58	12,58	1,56	2,42
3,53	6,44	7,39	8,27	11,01	12,58	1,59	2,45
3,56	6,47	7,42	8,30	11,04	12,58	1,62	2,48
3,59	6,50	7,45	8,33	11,07	12,58	1,65	2,51
4,02	6,53	7,48	8,36	11,10	12,58	1,68	2,54
4,05	6,56	7,51	8,39	11,13	12,58	1,71	2,57
4,08	6,59	7,54	8,42	11,16	12,58	1,74	2,60
4,11	7,02	7,57	8,45	11,19	12,58	1,77	2,63
4,14	7,05	7,60	8,48	11,22	12,58	1,80	2,66
4,17	7,08	7,63	8,51	11,25	12,58	1,83	2,69
4,20	7,11	7,66	8,54	11,28	12,58	1,86	2,72
4,23	7,14	7,69	8,57	11,31	12,58	1,89	2,75
4,26	7,17	7,72	8,60	11,34	12,58	1,92	2,78
4,29	7,20	7,75	8,63	11,37	12,58	1,95	2,81
4,32	7,23	7,78	8,66	11,40	12,58	1,98	2,84
4,35	7,26	7,81	8,69	11,43	12,58	2,01	2,87
4,38	7,29	7,84	8,72	11,46	12,58	2,04	2,90
4,41	7,32	7,87	8,75	11,49	12,58	2,07	2,93
4,44	7,35	7,90	8,78	11,52	12,58	2,10	2,96
4,47	7,38	7,93	8,81	11,55	12,58	2,13	2,99
4,50	7,41	7,96	8,84	11,58	12,58	2,16	3,02
4,53	7,44	7,99	8,87	12,01	12,58	2,19	3,05
4,56	7,47	8,02	8,90	12,04	12,58	2,22	3,08
4,59	7,50	8,05	8,93	12,07	12,58	2,25	3,11
4,62	7,53	8,08	8,96	12,10	12,58	2,28	3,14
4,65	7,56	8,11	8,99	12,13	12,58	2,31	3,17
4,68	7,59	8,14	9,02	12,16	12,58	2,34	3,20
4,71	7,62	8,17	9,05	12,19	12,58	2,37	3,23
4,74	7,65	8,20	9,08	12,22	12,58	2,40	3,26
4,77	7,68	8,23	9,11	12,25	12,58	2,43	3,29
4,80	7,71	8,26	9,14	12,28	12,58	2,46	3,32
4,83	7,74	8,29	9,17	12,31	12,58	2,49	3,35
4,86	7,77	8,32	9,20	12,34	12,58	2,52	3,38
4,89	7,80	8,35	9,23	12,37	12,58	2,55	3,41
4,92	7,83	8,38	9,26	12,40	12,58	2,58	3,44
4,95	7,86	8,41	9,29	12,43	12,58	2,61	3,47
4,98	7,89	8,44	9,32	12,46	12,58	2,64	3,50
5,01	7,92	8,47	9,35	12,49	12,58	2,67	3,53
5,04	7,95	8,50	9,38	12,52	12,58	2,70	3,56
5,07	7,98	8,53	9,41	12,55	12,58	2,73	3,59
5,10	8,01	8,56	9,44	12,58	12,58	2,76	3,62
5,13	8,04	8,59	9,47	12,61	12,58	2,79	3,65
5,16	8,07	8,62	9,50	12,64	12,58	2,82	3,68
5,19	8,10	8,65	9,53	12,67	12,58	2,85	3,71
5,22	8,13	8,68	9,56	12,70	12,58	2,88	3,74
5,25	8,16	8,71	9,59	12,73	12,58	2,91	3,77
5,28	8,19	8,74	9,62	12,76	12,58	2,94	3,80
5,31	8,22	8,77	9,65	12,79	12,58	2,97	3,83
5,34	8,25	8,80	9,68	12,82	12,58	3,00	3,86
5,37	8,28	8,83	9,71	12,85	12,58	3,03	3,89
5,40	8,31	8,86	9,74	12,88	12,58	3,06	3,92
5,43	8,34	8,89	9,77	12,91	12,58	3,09	3,95
5,46	8,37	8,92	9,80	12,94	12,58	3,12	3,98
5,49	8,40	8,95	9,83	12,97	12,58	3,15	4,01
5,52	8,43	8,98	9,86	13,00	12,58	3,18	4,04
5,55	8,46	9,01	9,89	13,03	12,58	3,21	4,07
5,58	8,49	9,04	9,92	13,06	12,58	3,24	4,10
5,61	8,52	9,07	9,95	13,09	12,58	3,27	4,13
5,64	8,55	9,10	9,98	13,12	12,58	3,30	4,16
5,67	8,58	9,13	10,01	13,15	12,58	3,33	4,19
5,70	8,61	9,16	10,04	13,18	12,58	3,36	4,22
5,73	8,64	9,19	10,07	13,21	12,58	3,39	4,25
5,76	8,67	9,22	10,10	13,24	12,58	3,42	4,28
5,79	8,70	9,25	10,13	13,27	12,58	3,45	4,31
5,82	8,73	9,28	10,16	13,30	12,58	3,48	4,34
5,85	8,76	9,31	10,19	13,33	12,58	3,51	4,37
5,88	8,79	9,34	10,22	13,36	12,58	3,54	4,40
5,91	8,82	9,37	10,25	13,39	12,58	3,57	4,43
5,94	8,85	9,40	10,28	13,42	12,58	3,60	4,46
5,97	8,88	9,43	10,31	13,45	12,58	3,63	4,49
6,00	8,91	9,46	10,34	13,48	12,58	3,66	4,52
6,03	8,94	9,49	10,37	13,51	12,58	3,69	4,55
6,06	8,97	9,52	10,40	13,54	12,58	3,72	4,58
6,09	9,00	9,55	10,43	13,57	12,58	3,75	4,61
6,12	9,03	9,58	10,46	14,00	12,58	3,78	4,64
6,15	9,06	9,61	10,49	14,03	12,58	3,81	4,67
6,18	9,09	9,64	10,52	14,06	12,58	3,84	4,70
6,21	9,12	9,67	10,55	14,09	12,58	3,87	4,73
6,24	9,15	9,70	10,58	14,12	12,58	3,90	4,76
6,27	9,18	9,73	10,61	14,15	12,58	3,93	4,79
6,30	9,21	9,76	10,64	14,18	12,58	3,96	4,82
6,33	9,24	9,79	10,67	14,21	12,58	3,99	4,85
6,36	9,27	9,82	10,70	14,24	12,58	4,02	4,88
6,39	9,30	9,85	10,73	14,27	12,58	4,05	4,91
6,42	9,33	9,88	10,76	14,30	12,58	4,08	4,94
6,45	9,36	9,91	10,79	14,33	12,58	4,11	4,97
6,48	9,39	9,94	10,82	14,36	12,58	4,14	5,00
6,51	9,42	9,97	10,85	14,39	12,58	4,17	5,03
6,54	9,45	10,00	10,88	14,42	12,58	4,20	5,06
6,57	9,48	10,03	10,91	14,45	12,58	4,23	5,09
6,60	9,51	10,06	10,94	14,48	12,58	4,26	5,12
6,63	9,54	10,09	10,97	14,51	12,58	4,29	5,15
6,66	9,57	10,12	11,00	14,54	12,58	4,32	5,18
6,69	9,60	10,15	11,03	14,57	12,58	4,35	5,21
6,72	9,63	10,18	11,06	15,00	12,58	4,38	5,24
6,75	9,66	10,21	11,09	15,03	12,58	4,41	5,27
6,78	9,69	10,24	11,12	15,06	12,58	4,44	5,30
6,81	9,72	10,27	11,15	15,09	12,58	4,47	5,33
6,84	9,75	10,30	11,18	15,12	12,58	4,50	5,36
6,87	9,78	10,33	11,21	15,15	12,58	4,53	5,39
6,90	9,81	10,36	11,24	15,18	12,58	4,56	5,42
6,93	9,84	10,39	11,27	15,21	12,58	4,59	5,45
6,96	9,87	10,42	11,30	15,24	12,58	4,62	5,48
6,99	9,90	10,45	11,33	15,27	12,58	4,65	5,51
7,02	9,93	10,48	11,36	15,30	12,58	4,68	5,54
7,05	9,96	10,51	11,39	15,33	12,58	4,71	5,57
7,08	9,99	10,54	11,42	15,36	12,58	4,74	5,60
7,11	10,02	10,57	11,45	15,39	12,58	4,77	5,63
7,14	10,05	10,60	11,48	15,42	12,58	4,80	5,66
7,17	10,08	10,63	11,51	15,45	12,58	4,83	5,69
7,20	10,11	10,66	11,54	15,48	12,58	4,86	5,72
7,23	10,14	10,69	11,57	15,51	12,58	4,89	5,75
7,26	10,17	10,72	12,00	15,54	12,58	4,92	5,78
7,29	10,20	10,75	12,03	15,57	12,58	4,95	5,81
7,32	10,23	10,78	12,06	16,00	12,58	4,98	5,84
7,35	10,26	10,81	12,09	16,03	12,58	5,01	5,87
7,38	10,29	10,84	12,12	16,06	12,58	5,04	5,90
7,41	10,32	10,87	12,15	16,09	12,58	5,07	5,93
7,44	10,35	10,90	12,18	16,12	12,58	5,10	5,96
7,47	10,38	10,93	12,21	16,15	12,58	5,13	5,99
7,50	10,41	10,96	12,24	16,18	12,58	5,16	6,02
7,53	10,44	10,99	12,27	16,21	12,58	5,19	6,05
7,56	10,47	11,02	12,30	16,24	12,58	5,22	6,08
7,59	10,50	11,05	12,33	16,27	12,58	5,25	6,11
7,62	10,53	11,08	12,36	16,30	12,58	5,28	6,14
7,65	10,56	11,11	12,39	16,33	12,58	5,31	6,17
7,68	10,59	11,14	12,42	16,36	12,58	5,34	6,20
7,71	10,62	11,17	12,45	16,39	12,58	5,37	6,23
7,74	10,65	11,20	12,48	16,42	12,58	5,40	6,26
7,77	10,68	11,23	12,51	16,45	12,58	5,43	6,29
7,80	10,71	11,26	12,54	16,48	12,58	5,46	6,32
7,83	10,74	11,29	12,57	16,51	12,58	5,49	6,35
7,86	10,77	11,32	12,60	16,54	12,58	5,52	6,38
7,89	10,80	11,35	12,63	16,57	12,58	5,55	6,41
7,92	10,83	11,38	12,66	17,00	12,58	5,58	6,44
7,95	10,86	11,41	12,69	17,03	12,58	5,61	6,47
7,98	10,89	11,44	12,72	17,06	12,58	5,64	6,50
8,01	10,92	11,47	12,75	17,09	12,58	5,67	6,53
8,04	10,95	11,50	12,78	17,12	12,58	5,70	6,56
8,07	10,98	11,53	12,81	17,15	12,58	5,73	6,59
8,10	11,01	11,56	12,84	17,18	12,58	5,76	6,62
8,13	11,04	11,59	12,87	17,21	12,58	5,79	6,65
8,16	11,07	11,62	12,90	17,24	12,58	5,82	6,68
8,19	11,10	11,65	12,93	17,27	12,58	5,85	6,71
8,22	11,13	11,68	12,96	17,30	12,58	5,88	6,74
8,25	11,16	11,71	12,99	17,33	12,58	5,91	6,77

